



HVBG

HVBG-Info 09/1996 vom 08.03.1996, S. 0615 - 0626, DOK 376.3/017-SG

Zur Anerkennung eines Plattenepithelcarcinoms der Lunge als Berufskrankheit nach § 551 Abs. 2 RVO bei einem Straßenbauarbeiters - Urteil des SG Marburg vom 14.03.1995 - S 3/U 30/93

Zur Anerkennung eines Plattenepithelcarcinoms der Lunge als Berufskrankheit nach § 551 Abs. 2 RVO bei einem Straßenbauarbeiters;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des SG Marburg vom 14.03.1995 - S 3/U 30/93 - (Über den Ausgang des Berufungsverfahren vor dem Hessischen LSG - L 3/U 457/95 - wird berichtet.)

Das SG Marburg hat mit Urteil vom 15.03.1995 - S 3/U 30/93 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

1. Zur Anerkennung eines Plattenepithelcarcinoms der Lunge als Berufskrankheit nach § 551 Abs. 2 RVO bei einem Straßenbauarbeiter.
2. Hinsichtlich der Gefährdung von Straßenbauarbeitern durch polycyclische aromatisierte Kohlenwasserstoffe liegen neue Erkenntnisse i.S. vom § 551 Abs. 2 RVO vor (Abweichung von BSG vom 12.06.1990 - 2 RU 21/89 = HV-INFO 1990, 2085).
3. Erst wenn der Ordnungsgeber selbst und nicht nur die mit der Vorbereitung der Liste befaßten Mitarbeiter des BMA oder der ärztliche Sachverständigenbeirat erkennbar "bewußt" die Aufnahme einer BK in die Liste abgelehnt hat, ist eine weiterführende Entscheidung des Unfallversicherungsträgers - und damit der Gerichte unzulässig.

Orientierungssatz:

Der Unkenntnis des Ordnungsgebers ist der Fall gleich zu stellen, in dem sich der Ordnungsgeber mit der Aufnahme der Erkrankung in die Berufskrankheitenverordnung erkennbar gar nicht beschäftigt hat.